



**Grundsatzklärung zur  
Menschenrechts- und Umweltstrategie**

## **I. Bekenntnis zur Achtung und Förderung der Menschenrechte sowie der Umwelt**

Bei der Victor's Bau & Wert AG und ihren Konzerngesellschaften (zusammen i.F.: »Victor's«) steht der Mensch im Mittelpunkt. Beim unternehmerischen Handeln von Victor's werden jedoch nicht nur die Belange des Menschen in den Blick genommen, sondern stets auch der Schutz der Umwelt. Victor's kann auf Dauer nur dann erfolgreich bleiben, wenn seine Unternehmenstätigkeit und sein unternehmerisches Handeln im Einklang mit Mensch und Natur stehen. Victor's ist sich seiner Verantwortung für die Menschenrechte und die Umwelt bewusst und bekennt sich dazu, diese zu achten und zu fördern. Mit der vorliegenden Grundsatzerklärung bekräftigt Victor's den an sich gesetzten Anspruch, die Menschenrechte und die Umwelt zu achten und zu fördern, so wie es bereits in den international anerkannten Rahmenwerken (z.B. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Charta der Grundrechte der Europäischen Union, Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation [ILO], UN-Kinderrechtskonvention, Zehn Prinzipien des UN Global Compact) niedergelegt ist.

## **II. Risikomanagement**

Victor's hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe von Victor's verankert wurde.

### **1. Risikoanalyse**

Victor's hat eine übergreifende Risikoanalyse innerhalb seines Konzernverbundes durchgeführt, um für seine einzelnen Geschäftsbereiche relevante Themenfelder, die Gefahren für die Menschenrechte und die Umwelt bedeuten können, zu identifizieren und abzubilden. Den Risikoschwerpunkt stellt der Produkteinkauf dar. Victor's kategorisiert und bewertet seine Lieferanten und Geschäftspartner nach Risikoklassen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu identifizieren. Diese Risikobewertung erfolgt insbesondere auf der Analyse und Bewertung der Produkte/Dienstleistungen, welche die Lieferanten und Geschäftspartner gegenüber Victor's erbringen, und deren Herkunftsländer. Die aus der Risikoanalyse entspringenden Erkenntnisse fließen in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse, insbesondere in Bezug auf die Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern, sowie in die Entwicklung konkreter Maßnahmen, mit denen nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Unternehmenstätigkeit von Victor's vermieden und gemindert werden können, ein.

## 2. Maßnahmen

Damit Victor's menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie etwaige Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten frühzeitig identifizieren und angemessene Abhilfemaßnahmen ergreifen kann, hat Victor's eine Reihe von Maßnahmen eingeführt. Diese Maßnahmen werden im Folgenden beispielhaft aufgezählt:

- Victor's hat eine klare interne Zuständigkeit, mit der die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Rahmen des eigenen Risikomanagements überwacht wird, eingerichtet. Diese Zuständigkeit ist unmittelbar beim Vorstand und den einzelnen Geschäftsführungen angesiedelt. Bei der operativen Umsetzung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind mehrere Fachabteilungen eingebunden, die regelmäßig und anlassbezogen an den Vorstand und die einzelnen Geschäftsführungen berichten.
- Victor's hat einen standardisierten Selbstauskunftsbogen für seine Lieferanten- und Geschäftspartner erstellt, welcher im Bedarfsfall von den Lieferanten und Geschäftspartnern ausgefüllt wird. Dieser Selbstauskunftsbogen ermöglicht es Victor's, im Falle eines bestehenden Risikos einen näheren Blick auf seine Lieferkette und insbesondere auf die Herkunftsländer seiner eingekauften Produkte/Dienstleistungen zu erlangen.
- Victor's hat ein Beschwerdeverfahren eingeführt, dessen konkrete Ausgestaltung in einer Verfahrensordnung geregelt ist. Das Beschwerdeverfahren ermöglicht es jedermann, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener und umweltbezogener Pflichten, welche durch das wirtschaftliche Handeln von Victor's im eigenen Geschäftsbereich oder dem Geschäftsbereich eines (un)mittelbaren Zulieferers von Victor's erfolgt, an Victor's zu melden.
- Victor's nimmt einmal im Jahr sowie anlassbezogen bei einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage in der Lieferkette (z.B. durch die Einführung neuer Produkte/Dienstleistungen, Projekte oder eines neuen Geschäftsumfeldes) eine Risikoanalyse vor. Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen, die Victor's im Rahmen seines Beschwerdeverfahrens erlangt, werden berücksichtigt.

- Victor's sensibilisiert seine Mitarbeiter sowie seine Lieferanten und Geschäftspartner hinsichtlich potentieller und tatsächlich nachteiliger Auswirkungen von Geschäftshandlungen auf die Menschenrechte und auf die Umwelt. Dies geschieht insbesondere durch Schulungen der relevanten Mitarbeiter von Victor's sowie im Bedarfsfall seiner Lieferanten und Geschäftspartner.
- Victor's dokumentiert die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fortlaufend. Zudem erstellt Victor's jährlich einen Bericht über die Erfüllung seiner Sorgfaltspflichten. Damit informiert Victor's das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) sowie die Öffentlichkeit über seine menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltsmaßnahmen und deren Wirksamkeit.
- Victor's ergreift unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, wenn eine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflicht im eigenen Geschäftsbereich oder im Geschäftsbereich eines unmittelbaren Zulieferers eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht. Hierzu setzt Victor's bereits im Vorfeld bei vertraglichen Vereinbarungen unterschiedliche Klauseln ein, um die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einhalten und die Wahrung der menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Standards bei seinen Lieferanten und Geschäftspartnern überwachen zu können. Je nach Schwere der Verletzung behält sich Victor's das Recht vor, eine Geschäftsbeziehung zu beenden.
- Victor's evaluiert kontinuierlich die Wirksamkeit seiner Maßnahmen. Zu diesem Zweck steht Victor's auch in engem Kontakt mit Branchenverbänden.

### **III. Menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen**

Victor's hat in seinem Verhaltenskodex («Code of Conduct») für Lieferanten und Geschäftspartner der Victor's Group seine Anforderungen und Erwartungen an seine Lieferanten und Geschäftspartner konkretisiert, um Menschenrechts- und Umweltstandards auch bei seinen Lieferanten und Geschäftspartnern zu etablieren und kontinuierlich zu verbessern. Dieser Verhaltenskodex ist Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern. Victor's erwartet von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern insbesondere, dass sie sich

- zu den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und der Kernarbeitsnormen der Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bekennen,

- faire Geschäftspraktiken wahren,
- die international anerkannten Menschenrechte anerkennen und einhalten sowie menschengerechte Arbeitsbedingungen gewährleisten (z.B. Verbot von Kinderarbeit, Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Verbot der Zwangsarbeit, Verbot der Sklavenarbeit, Verbot der Missachtung von Arbeitsschutzpflichten, Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, Verbot der Ungleichbehandlung, Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns) und
- alle für sie geltenden nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften zum Schutz der Umwelt einhalten und natürliche Ressourcen verantwortungsvoll nutzen und beschaffen.

#### **IV. Weiterentwicklung der Sorgfaltsprozesse**

Die Achtung und Förderung der Menschenrechte und der Umwelt stellen ebenso wie die Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten innerhalb unserer Lieferkette einen fortlaufenden Prozess dar. Victor's bekennt sich dazu, die eigenen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern und fortzuentwickeln.

#### **V. Inkrafttreten**

Diese Grundsatzerklärung tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Aus dieser Grundsatzerklärung können keine Rechte Einzelner oder Dritter abgeleitet werden.

Berlin, 31. Dezember 2022

Kontakt: [info@victors-group.com](mailto:info@victors-group.com)